

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „qchn“ vom 15. November 2021 11:58

unsere Schulleitung interpretiert die 14-Tagesfrist auch nicht als zwingend; i.e. weil bei uns freiwillig Masken getragen werden und die entsprechenden Kolleginnen nicht in den Klassenstufen unterrichten, müssen die 14 Tage auch nicht eingehalten werden. beim BAD meinten sie anscheinend, dass das wohl zulässig sei.